

- INSTITUT FÜR WAND- UND BODENBELÄGE -
SÄUREFLIESNER-VEREINIGUNG E.V.

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Anerkannte Prüfstelle:	Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V. 30938 Großburgwedel
Prüfzeugnisnummer:	P-99002301.201
Gegenstand:	Plattenförmige Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen (AIV-P) wedi Bauplatte / Fundo Duschelemente zur Verwendung als Bauwerksabdichtung gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), Lfd. Nr. C 3.27 in Verbindung mit ARDEX 8+9 Dichtmasse und den Fliesenklebern ARDEX X 6 Flexkleber, ARDEX X7G Flexkleber, ARDEX X7G Plus, ARDEX X 77 Microtec Flexkleber, ARDEX X 78 Microtec Flexkleber, ARDEX X 90 MicrotecC3 Flexkleber, ARDEX WA Epoxidkleber
Antragsteller:	ARDEX GmbH Friedrich-Ebert-Straße 45 58453 Witten
Ausstellungsdatum:	25.07.2023
Geltungsdauer bis:	24.07.2028

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 10 Seiten und 2 Anlagen.



A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Großburgwedel, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der flüssig zu verarbeitenden Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen mit der Produktbezeichnung **wedi Bauplatte / Fundo Dusch-elemente** als Bauwerksabdichtung gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), Lfd. Nr. C 3.27.

wedi Bauplatte / Fundo Duschelemente werden in den nachstehend benannten Abmessungen hergestellt:

- **wedi Bauplatte**

Beidseitig mit Glasfasergewebe armierte und mit kunststoffvergütetem Mörtel beschichtete, extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatte (Farbe des Schaumkerns: Blau). **wedi Bauplatte** wird in den nachstehend benannten Abmessungen hergestellt:

wedi Bauplatte / Fundo Duschelemente								
Länge x Breite [mm x mm]								
1200 bis 2600 x 600 bis 1200								
Dicke [mm]								
4	6	10	12,5	20	30	40	50	100

- **Fundo Duschelemente**

Bodenelemente mit vorgegebenem Gefälle zur Erstellung bodengleicher Duschen. Die wedi Fundo Elemente sind mit einer Punkt- oder einer Rinnenentwässerung ausgestattet. wedi Fundo Elemente werden in den nachstehend benannten Abmessungen hergestellt:

wedi Fundo	
Länge x Breite [mm x mm]	
800 bis 2600 x 800 bis 1500	
Dicke [mm]	
20 - 100	

Zugehörig sind die nachstehend benannten Komponenten:

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung
Abdichtung:	wedi Bauplatte	Beidseitig mit Glasfasergewebe armierte und mit Spezialmörtel-Beschichtung versehene, extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatte
	Fundo Duschelemente	Beidseitig mit Glasfasergewebe armierte und mit Spezialmörtel-Beschichtung versehene, extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatte mit vorgegebenem Gefälle und integriertem Ablauf
Dichtstoff zum Einlegen des Dichtbands, der Ecken, der Manschetten:	ARDEX 8+9 Dichtmasse	2-komponentige Dichtmasse, bestehend aus Acrylatdispersion (ARDEX 8) und Reaktivpulver (ARDEX 9)
Dichtband:	ARDEX SK12 Tricom Dichtband	Dichtband mit PU-Trägerschicht und beidseitiger Vliesbeschichtung
Dichtecken innen/außen und Passstücke:	ARDEX SK 90 Tricom Innenecke 90°	Dichtband mit PU-Trägerschicht und beidseitiger Vliesbeschichtung
	ARDEX SK 270 Tricom Außenecke 270°	Dichtband mit PU-Trägerschicht und beidseitiger Vliesbeschichtung
	ARDEX SK 20 L Tricom Duschboarddecke links	Formteile mit beidseitiger Vliesbeschichtung
	ARDEX SK 28 L Tricom Duschboarddecke links	Formteile mit beidseitiger Vliesbeschichtung
	ARDEX SK 20 R Tricom Duschboarddecke rechts	Formteile mit beidseitiger Vliesbeschichtung
	ARDEX SK 28 R Tricom Duschboarddecke rechts	Formteile mit beidseitiger Vliesbeschichtung
Dichtmanschetten:	ARDEX SK-M 15/30 Tricom Dichtmanschette	Manschette mit beidseitiger Vliesbeschichtung
	ARDEX SK-M 40/65 Tricom Dichtmanschette	Manschette mit beidseitiger Vliesbeschichtung
	ARDEX SK-M 70/100 Tricom Dichtmanschette	Manschette mit beidseitiger Vliesbeschichtung
	ARDEX SK-M 75/130 Tricom Dichtmanschette	Manschette mit beidseitiger Vliesbeschichtung
	ARDEX SK-M D Tricom Doppelmanschette	Manschette mit beidseitiger Vliesbeschichtung
Fliesenkleber:	ARDEX X 6 Flexkleber	Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	ARDEX X7G Flexkleber	Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	ARDEX X7G Plus	Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	ARDEX X 77 Microtec Flexkleber	Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	ARDEX X 78 Microtec Flexkleber	Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	ARDEX X 90 MicrotecC3 Flexkleber	Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	ARDEX WA Epoxikleber	Epoxidharzklebstoff

1.2 Verwendungsbereiche

wedi Bauplatte / Fundo Duschelemente dürfen als Bauwerksabdichtung in Verbindung mit den im Abschnitt 1.1 genannten weiteren Komponenten und Fliesenklebern verwendet werden. Der Verwendungsbereich bezieht sich auf:

Beanspruchungsklasse A

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z. B.: Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich und privat). Dies entspricht den Wassereinwirkungsklassen W2-I und W3-I ohne chemische Beanspruchung nach DIN 18534-1.

1.3 Verwendungsauflagen

Für Wandflächen ist die Einbauhöhe auf maximal 4 m beschränkt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

wedi Bauplatte / Fundo Duschelemente, hergestellt von der wedi GmbH, ist folgender Gruppe der plattenförmigen Abdichtungsstoffe zuzuordnen:

Beschichtete Platten aus Hartschaumstoffen mit Beschichtung aus Kunststoff-Mörtel-Kombinationen

Bei Kunststoff-Mörtel-Kombinationen handelt es sich um Gemische aus hydraulisch abbindenden Bindemitteln, mineralischen Zuschlägen und organischen Zusätzen sowie Polymerdispersionen in pulverförmiger oder flüssiger Form (z. B. flexible Dichtungsschlämmen). Die Erhärtung erfolgt durch Hydratation und Trocknung.

2.1.2 Eigenschaften

Die aus **wedi Bauplatte / Fundo Duschelemente** hergestellte Bauwerksabdichtung weist nachfolgende Eigenschaften auf:

Sie ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich ausreichend

- maßhaltig
- wasserundurchlässig
- widerstandsfähig gegen stoßartige Belastung
- beständig gegen Kalilauge
- haftzugfest (trocken/nass)
- temperatur- und alterungsbeständig

Die Wasserdichtheit des Systems im Einbauzustand einschließlich Details, wie enspringende Ecke, Wand-Wand- und Boden-Wand-Übergänge mit Dichtband und -ecken und die Anschließbarkeit an Rohrdurchführungen aus Kunststoff und Metall mit Manschetten wurde nachgewiesen.

Das Produkt erfüllt die Anforderungen der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1 bzw. E nach DIN EN 13501-1.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde gemäß der „Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen - Teil 3: Plattenförmige Abdichtungstoffe (PG-AIV-P)“, aktueller Stand: März 2018, mit den folgenden Prüfberichten erbracht:

Prüfbericht Nr.	Ausstellungsdatum	Aussteller
25730802.001	13.01.2010	Säurefliesner-Vereinigung e. V.
82031002.001	13.01.2011	Säurefliesner-Vereinigung e. V.
54971101.001	13.01.2012	Säurefliesner-Vereinigung e. V.
68201401.001	26.03.2015	Säurefliesner-Vereinigung e. V.
99002301.101	28.03.2023	Säurefliesner-Vereinigung e. V.
99002301.001	29.03.2023	Säurefliesner-Vereinigung e. V.
99002302.101	29.03.2023	Säurefliesner-Vereinigung e. V.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte der plattenförmigen Verbundabdichtung ergeben sich aus den unter 2.1.2 genannten Untersuchungsberichten.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

wedi Bauplatte / Fundo Duschelemente werden werkmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

Hinsichtlich der frostfreien Lagerung und der Mindestlagerungsdauer sind die Herstellerangaben zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produkts

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt ist vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen. Das Ü-Zeichen ist mit den darin vorgeschriebenen Angaben

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Produktkomponenten sind als zum Bauprodukt gehörig zu kennzeichnen

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Bezeichnung des Bauprodukts
- Chargennummer
- Herstellungsdatum, ggf. Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse nach DIN 4102-1 oder DIN EN 13501-1
- Hinweis auf zugehörige Verarbeitungshinweise

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung

Die Erstprüfung kann entfallen, da die Proben für die Prüfung im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Für die Komponente **ARDEX 8+9 Dichtmasse**, die als eigenständiges Produkt mit einer CE-Kennzeichnung in Verkehr gebracht wird, ist im Rahmen des Übereinstimmungsnachweises keine WPK durchzuführen.

Im Rahmen der WPK der übrigen Komponenten sind die Prüfungen nach Anlage 1 mit der dort angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die ferner in Anlage 1 angegebenen Toleranzen abweichen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten (z. B. Dichtbänder, Grundierungen etc.) zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten geschehen. Maßgebend hierfür sind die in den unter 2.1.2 genannten Prüfzeugnissen enthaltenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle

bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung

Bei der Verarbeitung sind die „Anwendungsrichtlinien wedi Bauplatte/ wedi Fundo - Wand- und Bodenapplication im bauaufsichtlich geregelten Bereich“ des Herstellers zu beachten (s. Anlage 2).

Die Verarbeitungshinweise des Herstellers enthalten auch Angaben, die nicht Gegenstand der Grundprüfung waren. Diese wurden hinsichtlich Widerspruchsfreiheit zu den Ergebnissen der Grundprüfung bzw. auf Plausibilität überprüft.

Der Hersteller ist verpflichtet, Bestimmungen, die sich aus diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ergeben, widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

5 Verarbeitung

Die Verarbeitung von **wedi Bauplatte / Fundo Duschelemente** erfolgt

- vollflächig verklebt (ohne Verdübelung)
- vollflächig verklebt (mit Verdübelung) oder
- punktwise verklebt (mit Verdübelung).

Bei der Ausführung werden die Plattenstöße in der Fläche oder im Boden-Wand-Übergang mit dem **ARDEX SK 12 Tricom Dichtband**, eingelegt in **ARDEX 8+9 Dichtmasse**, überarbeitet. Ebenso werden die weiteren im Abschnitt 1.1 genannten Dichtecken, Passstücke und Manschetten in **ARDEX 8+9 Dichtmasse** verlegt.

Verdübelungen werden mit Dichtband überarbeitet. Das Einlegen des Dichtbandes erfolgt ebenso in **ARDEX 8+9 Dichtmasse**.

Nach Verlegung dürfen sich Risse im Untergrund um nicht mehr als 0,2 mm aufweiten.

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), Lfd. Nr. C 3.27, erteilt.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Ausstellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Leitung des Instituts für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Im Langen Felde 4, 30938 Großburgwedel einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Prüf-
stelle.

Großburgwedel, 25.07.2023


Dipl.-Ing. Friedrich Höltekemeyer
Leiter der Prüfstelle



Tabelle 1: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an wedi Bauplatte / Fundo Duschelemente durchzuführenden Prüfungen

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt d. PG	Prüfung		
			pro Schicht/ Charge	2x jährlich	1x jährlich
	1	2	3	4	5
Prüfungen der Platten/Elemente					
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	X		
2	Plattengeometrie, Geradheit, Planlage und Aufbau	3.2.1.2	X		
3	Flächenbezogene Masse ¹⁾	3.2.1.3	X		
4	Wasserundurchlässigkeit	3.2.1.4		X	
5	Bestimmung des Widerstandes gegen stoßartige Belastung	3.2.1.5		X	
Prüfungen an den Verbundkörpern					
6	Temperatur- Alterungsbeständigkeit	3.3.3			X

Tabelle 2: Anforderungen bzw. Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK für wedi Bauplatte / Fundo Duschelemente

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt d. PG	Anforderungen
Prüfungen der Platten/Elemente			
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	Keine
2	Plattengeometrie, Geradheit und Planlage - Länge und Breite bzw. Abmessungen - Dicke - Rechtwinkligkeit - Geradheit - Planlage	3.2.1.2	± 2 mm ± 10 % ± 2 mm/m ± 2 mm ± 2 mm
3	Flächenbezogene Masse ¹⁾	3.2.1.3	max. Toleranz ± 10 %
4	Wasserundurchlässigkeit	3.2.1.4	Dicht
5	Bestimmung des Widerstandes gegen stoßartige Belastung	3.2.1.5	Dicht
Prüfungen an den Verbundkörpern			
6	Temperatur- Alterungsbeständigkeit	3.3.3	≥ 0,5 N/mm ² (≥ 0,2 N/mm ²)

¹⁾ nur wedi Bauplatten

Tabelle 3: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an ARDEX SK 12 Tricom Dichtband durchzuführenden Prüfungen

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt d. PG	Pro Schicht/ Charge	2 x jährlich	1 x jährlich
Prüfungen des Dichtbands					
1	Dicke und flächenbezogene Masse	3.2.1.3	X		
2	Verhalten beim Zugversuch	3.2.1.4 (PG AIV-B)		X	

Tabelle 4: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK für ARDEX SK 12 Tricom Dichtband

	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt d. PG	Toleranzbereiche
Prüfungen des Dichtbands			
1	Dicke flächenbezogene Masse	3.2.1.3	- 5 % und + 10 % MDV - 5 % und + 10 % MDV
2	Verhalten beim Zugversuch - Dehnung bei Höchstzugkraft	3.2.1.4 (PG AIV-B)	rel. Änderung $\leq \pm 20 \%$

MDV = Hersteller-Nennwert



Anwendungsrichtlinien

wedi Bauplatte / wedi Fundo

Wand- und Boden Anwendung

A Wandanwendung (Innenräume)

I. Verarbeitung der wedi Bauplatte

a) Vollflächige Verklebung (ohne Verdübelung) auf tragfähigen Untergründen

- Alle Untergründe müssen fest, tragfähig, nicht verformbar und frei von Staub, Schmutz und anderen Verunreinigungen sein.
- Stark saugende, mineralische Untergründe (z.B. Zementputze, Gipsputze) sind mit einer Grundierung zu versehen.
- Glatte, nicht saugende Untergründe (z.B. alte Fliesen), die nicht entfernt werden können, sind ebenfalls zu grundieren.
- Fehlstellen sind mit geeigneten Spachtelmassen auszugleichen.
- Der Restfeuchtegehalt der Untergründe darf folgende Werte nicht überschreiten:

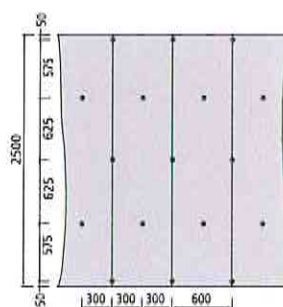
gipsgebundene Putze	1,0 %
---------------------	-------

- Die Bauplatten werden (ab einer Stärke von 4 mm) vollflächig mit dem Fliesenkleber angesetzt und ausgerichtet. Die Stöße der Bauplatten sind mit dem wedi Tools Armierband unter Verwendung des Fliesenklebers oder mit selbstklebendem wedi Tools Armierband zu versehen.
- In Bereichen mit mäßiger und hoher Wassereinwirkung (W1-I und W2-I) werden die Bauplattenstöße sowie Boden-Wand-übergänge mit den Komponenten des Abdichtungssystems abgedichtet (Dichtschlämme/Dichtmasse, Dichtbänder, Dichtecken)
- Zur wasserdichten Ausführung von Rohrdurchdringungen sind die Dichtmanschetten in Kombination mit der Dichtschlämme/Dichtmasse zu verwenden.

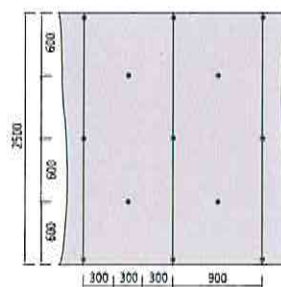
b) Vollflächige Verklebung (mit Verdübelung) auf nicht tragfähigen Untergründen

Diese Befestigungsart kommt dann zum Tragen, wenn eine dauerhafte Verklebung der wedi Bauplatte aufgrund sperrender Oberfläche, Trennschichten o.ä. mit dem Untergrund nicht möglich ist. Die Verarbeitung der Bauplatte sollte, wie unter Punkt a) beschrieben, durchgeführt werden. Zusätzlich ist vor der Armierung der Bauplattenstöße eine Verdübelung der Bauplatte erforderlich. Als Dübel sollten wedi Tools Metalldübel (verzinkt oder Edelstahl) eingesetzt werden (fünf Dübel/m²). Die Mindesteinschlagtiefe des Dübels im tragen-

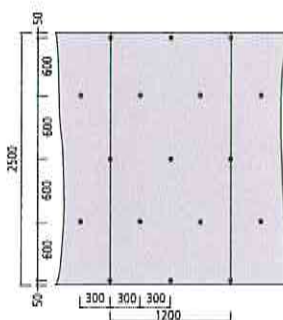
den Untergrund muss 35 mm betragen. Die Platzierung der Dübel ist gemäß der Skizzen vorzunehmen. Die Armierung bzw. Abdichtung der Bauplattenstöße sollte, wie unter Punkt a) erläutert, durchgeführt werden.



Anwendung vollflächige Verklebung und Verdübelung ab BA04 mm.



Anwendung vollflächige Verklebung und Verdübelung für BA12,5; BA20; BA30; BA50 mm.

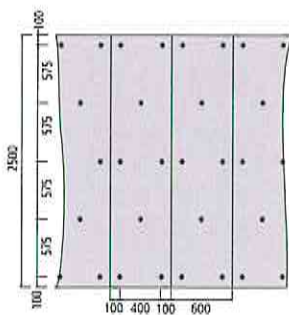


Anwendung vollflächige Verklebung und Verdübelung für BA12,5; BA30; BA50 mm.

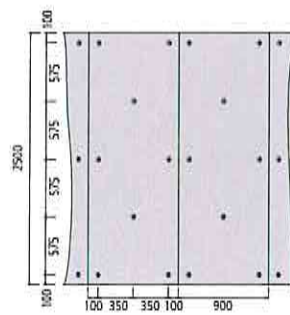
c) Punktweise Verklebung (mit Verdübelung) auf unebenen Untergründen

Die Befestigungsart kommt dann zum Tragen, wenn der Untergrund eine vollflächige Verklebung aufgrund bestehender Unebenheiten nicht zulässt. Die Mörtelbatzen (z.B. Mittelbettmörtel) werden Punktweise auf die Bauplatte (Mindestdicke 20 mm), deren Stärke in Abhängigkeit von der zu lösenden Aufgabenstellung ausgewählt werden soll, aufgebracht. Die Anzahl und Anordnung der Mörtelbatzen sollte entsprechend

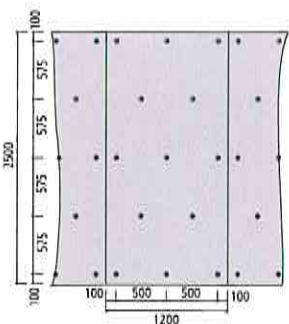
der Regelung zur Verdübelung übernommen werden, d.h. mindestens fünf Mörtelbatzen/m² Bauplatte. Das Anbringen der Bauplatte an der Wand erfolgt durch Anschlagen, wobei ein Ausrichten der Bauplatte in der Art notwendig ist, dass ein ebener lot- und fluchtgerechter Untergrund entsteht. Zusätzlich ist eine Verdübelung der Bauplatten im Bereich der Mörtelbatzen vorzunehmen. Hierzu sollten die wedi Tools Metalldübel (verzinkt oder Edelstahl) eingesetzt werden. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Stellen der Bauplatte, an denen später die Kleberbatzen aufgebracht werden, vorher mit einem Schraubendreher durchzustoßen. Die Mindesteinschlagtiefe des Dübels im tragenden Untergrund muss 35 mm betragen. Die Platzierung der Dübel ist gemäß der Skizzen vorzunehmen. Die Armierung bzw. Abdichtung der Bauplattenstöße sollte, wie unter Punkt a) erläutert, durchgeführt werden.



Anwendung Mörtelbatzen und Verdübelung ab BA20 mm.



Anwendung Mörtelbatzen und Verdübelung für BA20; BA30; BA50 mm.

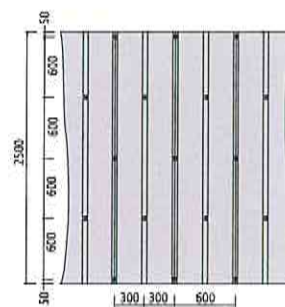


Anwendung Mörtelbatzen und Verdübelung für BA30; BA50 mm.

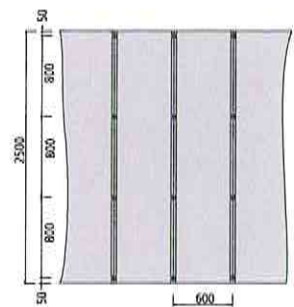
d) Montage auf Holz- bzw. Metallständerwerk

Die Holz- oder Metallunterkonstruktion sollte lot- und fluchtgerecht erstellt sein und einen maximalen Ständerabstand von 600 mm nicht überschreiten. Die Verkleidung erfolgt mit wedi Bauplatten mit einer Gesamtstärke von mindestens 20 mm. Bei Reduzierung des Ständerabstands auf 300 mm sind ebenfalls Bauplatten der Stärke 10 mm und 12,5 mm einsetzbar.

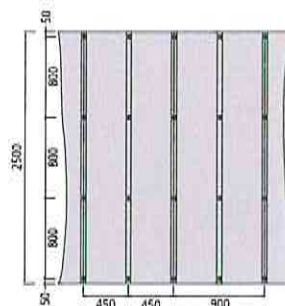
Die Befestigung erfolgt unter Verwendung von handelsüblichen Holz- u. Schnellbauschrauben und den wedi Tools Dämmplattentellern (verzinkt oder Edelstahl) mit der Unterkonstruktion. Die Platzierung der Schrauben ist gemäß der Skizzen vorzunehmen. Alternativ besteht die Möglichkeit, die wedi Bauplatte mit wedi 610 auf das Ständerwerk zu kleben. Die Armierung und Abdichtung der Bauplattenstöße sollte, wie unter Punkt a) beschrieben, durchgeführt werden.



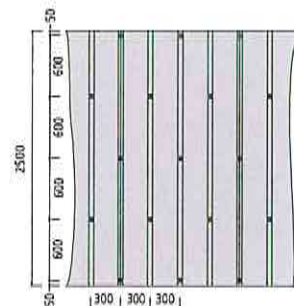
Anwendung Ständerwerk 300 mm mit Dämmplattenteller und Schrauben für BA 10; BA 12,5 mm.



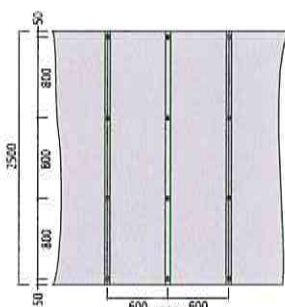
Anwendung Ständerwerk 600 mm mit Dämmplattenteller und Schrauben ab BA 20 mm.



Anwendung Ständerwerk 450 mm mit Dämmplattenteller und Schrauben für BA12,5 mm.



Anwendung Ständerwerk 300 mm mit Dämmplattenteller und Schrauben für BA12,5 mm.



Anwendung Ständerwerk 600 mm mit Dämmplattenteller und Schrauben für BA30; BA50 mm.



II. Verfliesung der wedi Bauplatte

Die Verfliesung der Bauplatte kann direkt nach dem Armieren ohne weitere Vorbehandlung der Bauplatten erfolgen. Es ist zu beachten, dass die Fuge zwischen Wand- und Bodenbelag sowie die Eckfugen des Wandbelages als Bewegungsfugen ausgebildet werden müssen.

III. Aufbringen von Putzen auf die wedi Bauplatte

Bei gipshaltigen Werkstoffen ist die wedi Bauplatte zu grundieren. Die Angaben der Hersteller sind zu beachten.

IV. Wichtige Hinweise zur Verarbeitung und Lagerung der wedi Bauplatte

Bei der Montage von schweren Gegenständen wie Waschbecken oder WC-Becken sowie Klappsitzen, Stützgriffen oder ähnlichem ist darauf zu achten, dass die Befestigung in der dahinter liegenden, tragfähigen Wand bzw. an geeigneten Installationsgestellen erfolgen muss. Es ist darauf zu achten, dass im Bereich von erhöhten Druckpunktbelastungen ebenfalls der Lastabtrag gewährleistet ist. Die Fliesengröße für diese Anwendung muss mindestens 10 x 10 cm, die Fliesendicke mindesten 7 mm betragen. Eine punktuelle Befestigung der Bauplatten sowie eine freistehende Anwendung sind in diesem Bereich nicht zulässig. Leichtere Gegenstände (z.B. Seifenschale, Toilettenrollenhalter) können mit Hilfe von Hohlraumdübeln befestigt werden. Bauplatten in einer Stärke von 4 u. 6 mm sind nur zur vollflächigen Verklebung, nicht zur punktuellen Verklebung oder zur Montage auf einer Rahmenkonstruktion geeignet.

Die oben genannten Empfehlungen beziehen sich auf Wandanwendungen im Innenbereich von normal temperierten Räumen. Bei der Verwendung der Bauplatte in Schwimmbädern, Tiefkühlhäusern etc. bitten wir um vorherige Rücksprache.

Die wedi Bauplatte sollte unabhängig der Dicke grundsätzlich liegend gelagert werden. Sie ist vor direkter Sonnenbestrahlung und vor Feuchtigkeit zu schützen. Eine Verarbeitung mit lösungsmittelhaltigen Stoffen muss vermieden werden. Die enthaltenen Informationen sind unserer Ansicht nach korrekt und wurden in zahlreichen Labor- und Praxistests belegt. Sie stellen aber keine Zusicherung im Rechtssinne dar.

B Bodenanwendung (für Wohnräume und Räume mit Wohnraum ähnlicher Nutzung)

I. Verarbeitung der wedi Bauplatte

a) Auf mineralischen Untergründen

- Alle Untergründe müssen fest, tragfähig, nicht verformbar und frei von Staub, Schmutz und anderen Verunreinigungen sein.
- Stark saugende, mineralische Untergründe (z.B. Calciumsulfat-Estriche) sind mit einer Grundierung zu versehen. Eventuelle Sinterschichten sind vorab zu entfernen.
- Glatte, nicht saugende Untergründe (z.B. alte Fliesen) und alte Teppichbodenkleber etc., die nicht entfernt werden können, sind ebenfalls zu grundieren.
- Eine Verlegung auf beheizten Estrichen wird aufgrund der dämmenden Funktion der Bauplatte nicht empfohlen. Unebenheiten sind mit geeigneten Ausgleichsmassen zu beseitigen.
- Der Restfeuchtegehalt der Untergründe darf folgende Werte nicht überschreiten:

Zementestriche	2,0 %
Calciumsulfatestriche	0,5 %

Die Bauplatten werden (ab einer Stärke von 4 mm) vollflächig mit einem Fliesenkleber auf dem Untergrund verlegt und ausgerichtet. Die Verlegung der Bauplatte in das Kleberbett sollte fugenversetzt erfolgen. Die Stöße der Bauplatten sind mit dem wedi Tools Armierband unter Verwendung des Fliesenklebers oder mit wedi Tools Armierband selbstklebend zu versehen. Zu empfehlen ist eine vollflächige Armierung der gesamten Bauplattenfläche mit einem 600 mm breiten Armierband (Empfehlung: wedi Tools Armierband 600 mm).

b) Auf Holzuntergründen

Vorhandene Holzbalkendecken müssen auf ihre Tragfähigkeit hin überprüft werden. Die Holzkonstruktion darf nicht nachgeben oder federn (Durchbiegung max. 1/300) und muss weitestgehend biegesteif und gegen Höhenversätze gesichert sein. Lose Bretter oder Dielen müssen soweit nötig neu verschraubt werden. Unebene Dielen müssen ausgeglichen werden (Dielenfugen ausspritzen, Dielenboden grundieren und mit Nivelliermasse ausgleichen).

Folgende Mindestvorgaben für Holzunterkonstruktion sind einzuhalten:

Holzwerkstoffplatten: ≥ 16 mm, $\rho \geq 600$ kg/m³

Sperrholzplatten: ≥ 16 mm, $\rho \geq 520$ kg/m³

Bretter/ Dielung: ≥ 21 mm

Die Verarbeitung sollte, wie unter Punkt a) beschrieben, durchgeführt werden. Zusätzlich ist vor der Armierung der Bauplattenstöße nach vollkommener Aushärtung des Dünnbettmörtels eine mechanische Befestigung der Bauplatte mit wedi Tools Dämmplattentellern (verzinkt oder Edelstahl) und Holz- oder Schnellbauschrauben erforderlich. Hierzu werden mindestens fünf Schrauben pro/m² benötigt, die mindestens 20 mm tief in die Holzkonstruktion eingeschraubt werden. Die Schrauben sind so weit anzuziehen, bis der Dämmplattenteller mit der Bauplattenoberfläche bündig ist. Die Abdichtung der Bauplattenstöße sollte, wie unter Punkt a) beschrieben, durchgeführt werden. Im Anschluss ist eine vollflächige Armierung der gesamten Bauplattenfläche mit einem 60 cm breiten Armiergewebe (Empfehlung: wedi Tools Armierband 600 mm) vorzunehmen.

II. Verfliesung der wedi Bauplatte

Bei der Verfliesung ist darauf zu achten, dass der Anschluss zwischen dem Bodenfliesenbelag und dem Wandbelag als Bewegungsfuge auszubilden ist. Bewegungsfugen im Estrich oder Gebäudetrennfugen, die der Feldbegrenzung dienen, sind analog der Vorschrift für schwimmende Estriche auszubilden. Die Fliesengröße muss mindestens 10 × 10 cm, die Fliesendicke mindestens 7 mm betragen. Die Verfliesung der Bauplatte kann direkt nach dem Armieren ohne weitere Vorbehandlung der Bauplatten erfolgen.

III. Wichtige Hinweise zur Verarbeitung und Lagerung der wedi Bauplatte

Die oben genannten Empfehlungen beziehen sich lediglich auf Boden Anwendungen in Wohnräumen und Räumen mit wohnraumähnlicher Belastung. Rolllasten mit hoher Punktbelastung sind nicht zulässig. Die wedi Bauplatte sollte, unabhängig der Dicke, grundsätzlich liegend gelagert werden. Sie ist vor Sonnenbestrahlung und vor Feuchtigkeit zu schützen. Eine Verarbeitung mit Lösungsmittelhaltigen Stoffen muss vermieden werden. Die Bauplatte besitzt aufgrund der hohen Druckfestigkeit keine trittschalldämmenden Eigenschaften. Die enthaltenen Informationen dieser Anwendungsrichtlinie sind unserer Ansicht nach korrekt und wurden in zahlreichen Labor- und Praxistests belegt. Sie stellen aber keine Zusicherung im Rechtssinne dar.

C wedi Fundo Duschelemente im Anwendungsbereich A

Zur Herstellung von Bodenabläufen bzw. bodenebenen Duschen ist die Verwendung von wedi Fundo Duschelementen vorzuziehen. Die Anschlussbereiche an angrenzende Boden- und Wandflächen werden mit den Komponenten des Abdichtungssystems abgedichtet (Dichtschlämme/Dichtmasse, Dichtbänder, Dichtecken). Zum Schutz der Dichtbänder bei Erneuerung von Wartungsfugen (Silikonfugen), wird die Verwendung von Schnittschutzbändern empfohlen.

D Verlegung von Bauplatten als plattenförmige Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen auf Wand- und Bodenflächen der Beanspruchungsklasse A im bauaufsichtlich geregelten Bereich

Die Planung und Ausführung von Innenraumabdichtungen erfolgt gemäß der aktuell gültigen Normen, Fachregeln und Herstellerangaben.

Dies betrifft den Einbau der Bauplatten/Duschelemente bei direkt beanspruchten Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z.B. Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich oder privat).

Die geprüften Verwendungsbereiche des plattenförmigen Abdichtungssystems, die zugehörigen Komponenten sowie die Ausführung, sind im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis beschrieben. Diese finden Sie unter „<https://www.wedi.net>“.